



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** Beantwortung Interpellation [2009/263](#) von Patrick Schäfli vom 24.09.2009 "Nacht und Nebelaktion beim Baustopp Ultra Brag AG, Birsfelden. Vorauseilender Gehorsam gegenüber deutschen Hafengegnern?"

Datum: 2. März 2010

Nummer: 2009-263

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2009/263

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

## Vorlage an den Landrat

**Beantwortung Interpellation [2009/263](#) von Patrick Schäfli vom 24.09.2009 "Nacht und Nebelaktion beim Baustopp Ultra Brag AG, Birsfelden. Vorseilender Gehorsam gegenüber deutschen Hafengegnern?"**

vom 2. März 2010

### 1. Ausgangslage

Am 24. September 2009 reichte Patrick Schäfli, FDP-Fraktion, die Interpellation [2009/263](#) lautend "Nacht und Nebelaktion beim Baustopp Ultra Brag AG, Birsfelden. Vorseilender Gehorsam gegenüber deutschen Hafengegnern?" mit folgendem Wortlaut ein:

Vor wenigen Wochen war den Medien zu entnehmen, dass das Baselbieter Bauinspektorat einen sofortigen Baustopp gegenüber der Firma Ultra-Brag AG in Birsfelden erlassen hat. Es wurde von sogenannten Beobachtern aus Deutschland behauptet, dass die Firma angeblich mit dem Bau einer Schrottanlage begonnen habe. Dies trifft jedoch gemäss meinen Abklärungen überhaupt nicht zu. Vielmehr hat sie Arbeiten ausgeführt, welche nichts mit der geplanten neuen Anlage zu tun haben und keine Baubewilligung benötigen.

In diesem Fall wird jedoch versucht, einer rechtschaffenen Unternehmung beim Ausbau Steine in den Weg zu legen. Dass die geplante Schrottanlage im Birsfelder Hafen seit Monaten bzw. Jahren von deutscher Seite erbittert bekämpft wird, ist das eine. Dass sich jedoch die Baselbieter Regierung bzw. das Bauinspektorat aufgrund von angeblichen deutschen Beobachtern veranlasst fühlt, ohne Rücksprache mit der betroffenen Firma, einen Baustopp zu erwirken, ist wenig einleuchtend. Auch wurde die Firma zu keinem Zeitpunkt angehört oder auf einen angeblichen Bewilligungsverstoss aufmerksam gemacht. Das Vorgehen des Bauinspektorates in dieser Frage ist daher mehr als unverständlich. Insbesondere ist es inakzeptabel, dass das Bauinspektorat die Medien vor der betroffenen Firma über den Baustopp informiert hat.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wie wurde der Firma Ultra-Brag AG den Baustopp kommuniziert?
2. Gab es vor dem Baustopp eine Abklärung vor Ort bei der Firma Ultra-Brag AG und wenn ja, wie ist diese herausgekommen?
3. Wurde der Firma vor Erlass der Verfügung Gelegenheit gegeben, sich zu den vorgenommenen Bauarbeiten bzw. zum drohenden Baustopp zu äussern?
4. Wie sieht das weitere Vorgehen bei den vorgenommenen Arbeiten bzw. bei deren Bewilligung aus?
5. Vertritt die Regierung nicht ebenfalls die Meinung, dass auch mit KMU ein vernünftiger Dialog gerade in solch heiklen Fällen vor dem Erlass einer Verfügung stattfinden sollte?

6. Ist es auf dem Bauinspektorat Kanton Basel-Landschaft generell üblich, dass aufgrund von angeblichen Beobachtern einfach Verfügungen wie Baustopps ohne Anhörung der Betroffenen erlassen werden?
7. Ist es weiter üblich, dass die Medien vor der betroffenen Firma vom Bauinspektorat informiert werden?
8. Wurde mit diesem Baustopp einfach versucht, die deutschen Verhinderungsversuche der Hafengegner zu unterstützen?
9. Wie verträgt sich dies mit dem Bekenntnis zur Förderung der KMU und damit der Arbeitsplätze in unserem Kanton?

## **2. Beantwortung der Fragen**

### **2.1. Vorbemerkung**

Das Bauinspektorat hat im Zusammenhang mit den Bauarbeiten bei der Ultra Brag AG eine Verfügung erlassen, welche von der Ultra Brag AG bei der kantonalen Baurekurskommission angefochten worden ist. Dieses Verfahren ist noch hängig. Der Regierungsrat auferlegt sich deshalb grösstmögliche Zurückhaltung bei der Beantwortung der Interpellation.

### **2.2. Zu den einzelnen Fragen**

#### *1. Wie wurde der Firma Ultra-Brag AG der Baustopp kommuniziert?*

Die Möglichkeit eines drohenden Baustopps war dem Rechtsvertreter der Ultra Brag AG bekannt, hat er doch bereits am 07. September 2009 in einem 4-seitigen Schreiben rechtliche und tatsächliche Ausführungen zu der ihm ebenfalls vorgelegenen Anzeige gemacht. Im Vorfeld der Verfügung wurden mit dem Rechtsvertreter der Fa. Ultra Brag AG zudem diverse Telefonate geführt. Ausserdem wurde ihm telefonisch angezeigt, dass ein Augenschein vor Ort stattfinden würde. Eine Teilnahme wurde ihm offeriert. Der Rechtsvertreter lehnte aber ab. Am darauffolgenden Tag vormittags war der Rechtsvertreter in anderer Sache in der Bau- und Umweltschutzdirektion anwesend. Er wurde dabei vom Leiter des Rechtsdienstes über die bevorstehende Baustopp-Verfügung in Kenntnis gesetzt. Kurz bevor der Rechtsvertreter die Baustopp-Verfügung per Fax vorab erhalten hat, wurde er nochmals durch den Bauinspektor telefonisch avisiert und es wurde um Rückruf gebeten. Am Donnerstag, den 10. September 2009 um 14.00 Uhr wurde die Verfügung an den Rechtsvertreter der Ultra Brag AG gefaxt und zeitgleich der Post zur Zustellung übergeben. Um 15.00 Uhr wurde die Medienmitteilung veröffentlicht.

#### *2. Gab es vor dem Baustopp eine Abklärung vor Ort bei der Firma Ultra Brag AG und wenn ja, wie ist diese herausgekommen?*

Ja, es gab sogar zwei Abklärungen vor Ort. Die erste fand durch den gebietszuständigen Mitarbeiter des Bauinspektorates statt, die zweite am Mittwoch, 09.09.09 durch den Bauinspektor persönlich und den zuständigen Bauabteilungsleiter. Von den angetroffenen Verhältnissen wurden Fotografien gemacht und der Baupolier über den Augenschein verständigt. Über die bauliche Art und Weise der Ausfertigung wurde der Baupolier befragt. Das Ergebnis spiegelt sich in den Erwägungen der Baustopp-Verfügung wider.

3. *Wurde der Firma vor Erlass der Verfügung Gelegenheit gegeben, sich zu den vorgenommenen Bauarbeiten bzw. dem drohenden Baustopp zu äussern?*

Ja. Mit Eingabe vom 07. September 2009 reichte der Rechtsvertreter der Firma Ultra Brag AG ein 4-seitiges Schreiben ein, in dem er zu den ausgeführten Bauarbeiten sachliche und rechtliche Erwägungen macht. Er äusserte sich auch zur Möglichkeit eines Baustopps.

4. *Wie sieht das weitere Vorgehen bei den vorgenommenen Arbeiten bzw. bei deren Bewilligung aus?*

Das Bauinspektorat hat keinen Rückbau der vorgenommenen Arbeiten verfügt. Ebenso hat das Bauinspektorat kein Benutzungsverbot der bereits erstellten Bauten und Anlageteile verfügt. Die Firma Ultra Brag AG kann bei Bedarf die bereits erstellte Bodenplatte für eine gesetzeskonforme Nutzung im Rahmen der reinen Umschlagstätigkeit nutzen.

5. *Vertritt die Regierung nicht ebenfalls die Meinung, dass auch mit KMU ein vernünftiger Dialog gerade in solch heiklen Fällen vor dem Erlass einer Verfügung stattfinden sollte?*

Ja, das ist durchaus richtig. Leider hat die Firma Ultra Brag AG den Dialog mit der Bau- und Umweltschutzdirektion im Vorfeld der geplanten Bauarbeiten nicht gesucht. Dies im Gegensatz zu früheren Projekten in gleicher Angelegenheit. So konnte in der Vergangenheit aufgrund einer Anfrage der Ultra Brag AG eine Begrenzungsmauer auf gleichem Areal in einem äusserst speditiven Baubewilligungsverfahren bewilligt werden. Ausserdem hatte man so die Möglichkeit, im Vorfeld die potentiellen Einsprecher respektive die Teilnehmer des runden Tisches "Hafentärm" über das geplante Projekt proaktiv zu informieren. In der Folge gab es keinerlei Einsprachen oder Reaktionen. Warum die Ultra Brag AG im vorliegenden Fall nicht gleich vorgegangen ist und die Bau- und Umweltschutzdirektion nicht vorab informiert hat, entzieht sich unserer Kenntnis.

6. *Ist es auf dem Bauinspektorat Kanton Basel-Landschaft generell üblich, dass aufgrund von angeblichen Beobachtern einfach Verfügungen wie Baustopps ohne Anhörung der Betroffenen erlassen werden?*

Die "angeblichen Beobachter" waren immerhin allesamt durch einen schweizerischen Anwalt rechtsgültig vertreten. Dieser hat eine Anzeige gemacht. Das Bauinspektorat hat solchen Anzeigen von Amtes wegen nachzugehen.

Die Verfügung wurde keineswegs leichthin erlassen, sondern erst nach Abklärung der Sach- und Rechtslage mit zwei Besichtigungen der Situation vor Ort.

Gerade über Baustopps muss schnell entschieden werden, damit kein "fait accompli" geschaffen wird. Dies dient auch dazu, dass die Bauherrschaft keine weiteren nutzlosen Aufwendungen mehr betreibt, die eventuell später wieder zurückgebaut oder gänzlich entfernt werden müssen, sollte sich herausstellen, dass eine Bewilligung erforderlich ist oder nicht erteilt werden kann. Im Übrigen hat sich der Rechtsvertreter der Ultra Brag AG im Vorfeld, wie oben ausgeführt, bereits ausführlich zur rechtlichen und tatsächlichen Situation geäussert. Weiter wurde die Baustopp-Verfügung nicht direkt vor Ort mündlich ausgesprochen und dann schriftlich bestätigt, was oft getan wird, sondern auf dem Postweg.

7. *Ist es weiter üblich, dass die Medien vor der betroffenen Firma vom Bauinspektorat informiert werden?*

Diese Annahme ist falsch. Im vorliegenden Fall wurde, wie bereits ausgeführt, der Rechtsvertreter der Ultra Brag AG vor Verlautbarung der Medienmitteilung informiert. Er wusste sogar bereits am Tag zuvor zumindest mündlich, dass eine Verfügung ergehen wird. Grundsätzlich werden durch die Bau- und Umweltschutzdirektion die direkt Betroffenen immer zuerst informiert; so war es auch hier.

8. *Wurde mit dem Baustopp einfach versucht, die deutschen Verhinderungsversuche der Hafengegner zu unterstützen?*

Keineswegs, diese Mutmassung ist völlig falsch. Im gesamten bisherigen Verlauf der Umlagerungsprojekte der Ultra Brag AG vom Rheinhafen Basel in die Rheinhäfen Birsfelden und Muttenz hat sich die Bau- und Umweltschutzdirektion sehr lösungsorientiert verhalten und viel Aufwand für gute und schnelle Lösungen von grossen und kleineren Problemen betrieben: Diverse Koordinationssitzungen, Einigungsverhandlungen und sogar ein Mediationsverfahren wurden unter der Federführung der Bau- und Umweltschutzdirektion, insbesondere auch des Bauinspektorates, durchgeführt. Fakt ist auch, dass die Auseinandersetzung der deutschen Hafengegner stets nur mit und über die Bau- und Umweltschutzdirektion geführt wird. Als Miteigentümer ist sich der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft der wirtschaftlichen Bedeutung der Schweizerischen Rheinhäfen sehr wohl bewusst.

9. *Wie verträgt sich dies mit dem Bekenntnis zur Förderung der KMU und damit der Arbeitsplätze in unserem Kanton?*

Die Regierung legt grossen Wert auf die Unterstützung der KMU und die Sicherung der Arbeitsplätze, sowohl im Rahmen der politischen Möglichkeiten als auch mit lösungsorientiertem Verwaltungshandeln. Allerdings sind sowohl die Regierung als auch die KMU an Recht und Gesetz der Eidgenossenschaft und des Kantons Basel-Landschaft gebunden. Eine Ungleichbehandlung gegenüber Einzelpersonen oder kleineren Unternehmen liesse sich nicht rechtfertigen.

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sind Lösungen zu suchen, die gesetzlichen Schranken und die Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns können aber nicht aufgegeben werden. Wenn deshalb eine Behörde nach erfolgter Abklärung in guten Treuen eine Auffassung vertritt, so hat sie danach zu handeln. Ob im vorliegenden Fall die Verfügung des Baustopps rechtens war, wird nun zunächst die Baurekurskommission zu entscheiden haben. Die Ultra Brag AG hat die Möglichkeit, in diesem Verfahren ihre Argumente in der Sache vorzutragen.

Liestal, 2. März 2010

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident: Wüthrich

der Landschreiber: Mundschin

